

Honorarvereinbarung / Behandlungsvertrag

Das Honorar für meine ärztlichen Leistungen wird nach den üblichen Ziffern und Sätzen (Steigerungsfaktoren) der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet. Die Steigerungsfaktoren betragen für

- allgemeine Leistungen das 2,3 fache
- technische Leistungen das 1,8 fache
- Laborleistungen das 1,15 fache der Gebührensatz.

Bei überdurchschnittlichem Aufwand können sich diese Sätze erhöhen. Die Steigerungssätze reichen dann (mit Begründung) bis zu folgenden Faktoren:

Allgemeine Leistungen	3,5 fache
Technische Leistungen	2,5 fache

Die an der Universität Erlangen entwickelte **Matrix-Rhythmus-Therapie** ist nicht in der GOÄ gelistet. Je nach Zeitaufwand, Schwierigkeitsgrad und Anzahl der Körperregionen wird sie mit der GOÄ-analogen Ziffer 639 abgerechnet.

Wenn Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie mindestens **48 Stunden** vorher abzusagen. Für unentschuldig nicht wahrgenommene bzw. nicht rechtzeitig abgesagte Termine kann eine Ausfallpauschale i.H.v. 70 Prozent des durchschnittlichen Stundensatzes in Rechnung gestellt werden.

Der Behandlungsvertrag kommt zwischen Arzt und Patienten zustande und nicht zwischen Arzt und privater Krankenversicherung. Differenzbeträge, die die Kasse/Beihilfe nicht erstatten, müssen selbst übernommen werden.

Bitte verstehen Sie, dass ich auf der Fälligkeit meiner Rechnungen unabhängig von deren Erstattung durch Krankenversicherungen, Zusatzversicherungen, Beihilfestellen etc. bestehen muss und bestätigen Sie mir Kenntnisnahme und Einverständnis durch Ihre Unterschrift.

Name _____

München, den _____ Unterschrift _____

Privatpraxis
Dr. U. G. Randoll
Lortzingstraße 26
D-81241 München

Tel: 089 - 767 53 685
Fax: 089 - 767 53 795
info@praxis-dr-randoll.de
www.praxis-dr-randoll.de

Sprechstunde nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Postgiroamt Frankfurt/M
Konto: 444 564-601
BLZ 500 100 60